

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.09.2020

Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.06.2020, - AN/0788/2020, Rheinische Musikschule, Regionalschule Köln-Ehrenfeld, Vogelsdanger Straße 28-32, Anfrage zum Sachstand und Verfahren

Die SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Ehrenfeld beantragt zur beschlossenen Sanierung, Erweiterung usw. der Rheinischen Musikschule Köln folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu setzen:

Mit Blick auf die nun fünfjährige Bearbeitung fragen wir an:

1. Wurde die Ausschreibung zu Sanierung oder Neubau der Rheinischen Musikschule an der Vogelsdanger Straße bereits veröffentlicht?
2. Wenn nein: Warum nicht und für wann ist die Ausschreibung angesetzt?
3. Wenn ja:
 - a. Wie viele Angebote sind bei der Stadt Köln eingegangen?
 - b. Wird es eine Sanierung oder ein Neubau des Gebäudes?
 - c. Für wann ist das Bauvorhaben avisiert?
 - d. Was sind die nächsten Schritte zur Realisierung?
 - e. Wie viele und welche Räumlichkeiten werden für den Musikunterricht geschaffen?
4. Wie viele Wohneinheiten werden im öffentlich geförderten, preisgedämpften und frei finanzierten Segment jeweils geschaffen?
5. Werden besondere Wohnformen für Musikstudierende, Lehrende o.Ä. geschaffen?

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Der Rat hat am 05.07.2018, Nr. 1475/2018 (Anlage 1)) in Anlehnung an seinen vorherigen Planungsbeschluss zur Sanierung der Musikschule nun auch eine Realisierung und Verknüpfung des Vorhabens im Sinne der Wohnungsbauoffensive genehmigt mit dem Ziel der Vermarktung durch eine europaweite Ausschreibung, Sanierung / Erweiterung der Rheinischen Musikschule, Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses an der Stuppstraße, langfristige Rückvermietung an die Stadt. Über die Ausschreibungskriterien sollte der Liegenschaftsausschuss entscheiden, der am 05.02.2019, Nr. 4208/2018 (Anlage 2) die vorgeschlagenen Kriterien genehmigt hat.

Die Gebäudewirtschaft der Stadt hat als verwaltende Dienststelle wegen der vorrangigen Errichtung von Regelschulen langfristig keine Personalressourcen frei, um eine zeitnahe Sanierung und einen Ausbau der Rheinischen Musikschule durchführen zu können. Die Liegenschaftsverwaltung (23) hat in diesem Einzelfall daher die Federführung zur Umsetzung der Beschlüsse übernommen.

Antwort zu 1 bis 3:

Wegen der Komplexität der Ausschreibung und der notwendigen Beteiligung verschiedener Fach-

dienststellen, ist die Ausschreibung bisher noch nicht erfolgt. Derzeit finden die letzten Detailabstimmungen statt, so dass eine Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung voraussichtlich Ende Juli 2020 erfolgen kann.

Antwort zu 4 bis 5:

Die für die Schule nicht mehr benötigten Flächen an der Stuppstraße sind für eine Mietwohnbebauung (maximal 4 Geschosse plus Staffelgeschoss mit bis zu 10 Wohnungen) durch den Investor zur Selbstvermarktung vorgesehen. Im vorliegenden Fall ergab die Prüfung, dass eine Aufteilung des verhältnismäßig kleinen Wohnhauses in geförderte, nicht geförderte Wohnungen, Wohnraum für Geflüchtete usw. nicht zielführend ist. Es wurde daher beschlossen, in diesem Fall auf eine Quotierung zu verzichten, um günstige Mietkonditionen für die Musikschule zu erreichen. Sollte der Investor jedoch öffentlich geförderte Wohnungen anbieten, wird dies in der Bewertung mit der Vergabe zusätzlicher Punkte honoriert.

Anlagen